

Patrick Böhm

**Von der NS-Rassentheorie zur vorläufigen Eskalation der  
Repressionspolitik im November 1938: Die Reichspogromnacht in Mülheim an der Ruhr**

**Stadtgeschichte erleben – Archivpädagogische Materialien des  
Stadtarchivs Mülheim an der Ruhr**



Herausgegeben vom Stadtarchiv Mülheim an der  
Ruhr | Dr. Stefan Pätzold  
Mülheim an der Ruhr, 2024

## Inhalt

<b>Auf einen Blick</b> .....	2
<b>Einleitendes zum Unterrichtsmaterial/Didaktischer Kommentar</b> .....	3
<b>Material 1: Die Reichspogromnacht in Mülheim an der Ruhr</b> .....	5
<b>Material 2: Inwiefern sollte der Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz verschwinden?</b> .....	8
<b>Material 2.1:</b> Der Sachverständige Dr. Hendrik Cremer im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 21. Juni 2021 (Pro) .....	8
<b>Material 2.2:</b> Der Sachverständige Bernhard Franke im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 21. Juni 2021 (Pro) .....	9
<b>Material 2.3:</b> Der Sachverständige Prof. Dr. Uwe Kischel im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 21. Juni 2021 (Contra).....	9
<b>Material 2.4:</b> Prof. Dr. Uwe Volkmann im Deutschland Funk vom 20.06.2020 (Contra).....	10
<b>Quellenmaterial</b> .....	12
<b>Q1:</b> Die Mülheimer Synagoge vor der Pogromnacht.....	12
<b>Q2:</b> Zeitungsbericht aus der Nationalzeitung vom 07.10.1938.....	13
<b>Q2a:</b> Transkription des Zeitungsberichtes vom 07.10.1938.....	14
<b>Q3:</b> Die Synagoge in der Pogromnacht .....	17
<b>Q4:</b> Augenzeugenbericht von Rechtsanwalt Dr. Otto Niehoff.....	18
<b>Q5:</b> Stellungnahme des SS-Standortführers Alfred Freter .....	21
<b>Q6:</b> Die Synagoge nach der Pogromnacht .....	24
<b>Aufgabenvorschläge</b> .....	25

## Auf einen Blick

- Jahrgänge 9-10, Sek II.
- Themen sind durch die entsprechenden Kernlernpläne des Landes NRW legitimiert
  - „NS-Rassenlehre“
  - Antisemitismus
  - NS-Sprachgebrauch/Propaganda
  - Maßnahmen zur Verfolgung und Vernichtung von Jüd:innen, z.B. Reichspogrom, Nürnberger-Gesetze und Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
- Arbeitsvorschläge sind an den Kompetenzmodellen für den Geschichtsunterricht und den jeweiligen Anforderungsbereichen orientiert
- Die Materialgrundlage besteht aus Verfasser-texten, unterschiedlichen Quellengattungen und Darstellungen wie Stellungnahmen von Sachverständigen
- Auswahl lokaler Quellen fördert Motivation der Schüler:innen

## Einleitendes zum Unterrichtsmaterial/Didaktischer Kommentar

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten im Rahmen der Reichspogromnacht deutschlandweit die Synagogen. Jüd:innen sahen sich brutaler Gewalt bis hin zu Morden ausgesetzt. Auch in Mülheim an der Ruhr kam es zu Angriffen auf jüdische Bürger:innen und ihre Einrichtungen.

Mit Hilfe des vorliegenden Materials soll auf der Ebene der **Sachkompetenz** verdeutlicht werden, dass in der Reichspogromnacht eine Fortführung und Radikalisierung der 1933 begonnenen antisemitischen Repressionspolitik erkennbar ist. Die Schüler:innen lernen, die NS-Rassentheorie und die auf ihr basierenden zentralen Repressionsmaßnahmen des NS-Staates kennen, wie etwa die Nürnberger Gesetze oder das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Sie identifizieren den vorurteilsbelasteten NS-Sprachgebrauch und die damit verbundene systematische Propaganda. Zudem setzen sie sich mit den Gewaltakten gegen die jüdische Bevölkerung auseinander. Zugleich kann verdeutlicht werden, dass die antisemitische Politik der Nationalsozialist:innen 1938 an einem Wendepunkt angekommen war. Die weitere Entwicklung deutete hin zur „Endlösung der Judenfrage“ im Holocaust. Die Auseinandersetzung mit landesgeschichtlichen Perspektiven ermöglicht es den Schüler:innen, die Ereignisse vor Ort zu verorten und sich damit in ihrem täglichen Lebensbereich geschichtlich zu orientieren. Das ist auch durch das hier vorliegende lokal/stadtgeschichtliche Material möglich. Der Lebensweltbezug soll den Schüler:innen Denkstoff in der heutigen Zeit liefern. Auf der Ebene der **Urteilskompetenz** kann so die historische Verantwortung, die sich aus der nationalsozialistischen Vergangenheit ergibt, reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit der Rassentheorie stellt in diesem Material den Anlass dar, die Auswirkungen der NS-Politik auf unseren heutigen Umgang mit Geschichte zu erörtern. Dazu dient die politisch und öffentlich diskutierte Frage, inwiefern der Rassebegriff in Artikel 3 GG heute noch haltbar ist. **Methodisch** vertiefen die Schüler:innen ihre Kenntnisse der Quellenkritik an zwei verschiedenen Quellengattungen und wenden ihre erlernten Methoden im Bereich der Textanalyse von Darstellungen an. Auch die **sozialen und kommunikativen Kompetenzen** werden durch die verschiedenen vorgeschlagenen Unterrichtsformen geschult.

Die hier zu bearbeitenden Themenfelder legitimieren sich durch die Kernlernpläne des Landes NRW für das Fach Geschichte. Die vorgeschlagenen Aufgaben sind an den Kompetenzmodellen und den verschiedenen Anforderungsbereichen orientiert.

**Material 1** stellt einen Verfassertext auf Grundlage der aktuellen (lokal)geschichtlichen Fachliteratur dar und informiert die Schüler:innen über die „NS-Rassenlehre“, die nationalsozialistische Repressionspolitik gegen Jüd:innen sowie die Reichspogromnacht.

**Material 2** enthält vier kurze, didaktisch reduzierte und kommentierte Texte von Wissenschaftler:innen, die sich zum Umgang mit dem Begriff „Rasse“ im Grundgesetz konträr auseinandergesetzt haben. Diese können die Grundlage einer Urteilsbildung im Rahmen einer Diskussion (z.B. Fish-bowl) darstellen.

Die Fotografien der Synagoge in Mülheim an der Ruhr (**Q1**, **Q3** und **Q6**) dokumentieren die Zerstörung durch den Brand in der Reichspogromnacht. Sie eignen sich auch als Einstieg in die Thematik und provozieren Fragen, die mit Hilfe der weiteren Materialien und Quellen beantwortet werden können. Im Zeitungsartikel aus der Nationalzeitung (**Q2**) wird der Verkauf der Mülheimer Synagoge durch die jüdische Gemeinde zum Anlass genommen, nationalsozialistische Propaganda zu verbreiten, die insbesondere vermeintliche Charaktereigenschaften von Jüd:innen betraf. **Q4** und **Q5** beschäftigen sich konkret mit der Reichspogromnacht in Mülheim. Bei **Q4** handelt es sich um einen retrospektiv angefertigten Augenzeugenbericht des Rechtsanwaltes Dr. Otto Niehoff, dessen Haus bei dem Anschlag auf die Synagoge beschädigt wurde. Er erhebt schwere Vorwürfe gegen den SS-Mann Alfred Freter. Freter schilderte seine Sichtweise der Dinge 1938 in einer Stellungnahme. Seine Rechtfertigungsbemühungen verbindet er mit einer Herabwürdigung Niehoffs, um dessen Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen. (**Q5**).

#### Verwendete Literatur:

- Myrah ADAMS, Benigna SCHÖNHAGEN, Thomas STÖCKLE, Die Nacht als die Synagogen brannten. Texte und Materialien zum 09. November 1938, Stuttgart 1998.
- Warum Lebensweltbezüge?, in: LEHRERFORTBILDUNGSSERVER Baden-Württemberg, URL: [https://lehrerfortbildung-bw.de/u\\_gewi/geschichte/gym/bp2016/fb6/3\\_leben/1\\_vor/1\\_warum/](https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/geschichte/gym/bp2016/fb6/3_leben/1_vor/1_warum/) (31.10.2024).
- Marvin GROTH, Tagungsbericht: Bedrohte Landesgeschichte an der Schule? Stand und Perspektiven, in: H-Soz-Kult, 08.03.2017, URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-125636> (31.10.2024).

## Material 1: Die Reichspogromnacht in Mülheim an der Ruhr

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten deutschlandweit die Synagogen. Jüd:innen sahen sich brutaler Gewalt bis hin zu Morden ausgesetzt. Auch in Mülheim an der Ruhr kam es zu Angriffen auf jüdische Bürger:innen und ihre Einrichtungen.

### Rassentheorie als ideelle Grundlage der Repressionspolitik gegen Jüd:innen

Die Nationalsozialist:innen glaubten, die Weltbevölkerung sei in unterschiedliche „Rassen“ unterteilbar, die jeweils besondere Merkmale aufwiesen und innerhalb der „Rasse“ vererbbar seien. Sie vertraten die Auffassung, einige „Rassen“ seien besser als andere. Die Deutschen gehörten zur „Rasse der Arier“, auch als „Herrenrasse“ bekannt. Die Nationalsozialist:innen hatten es sich zur Aufgabe gemacht, die „Arier“ vor unterlegenden und wertlosen „Rassen“ wie den Jüd:innen zu schützen. Diese Rassentheorie versuchten sie wissenschaftlich durch Vermessungen und Experimente zu belegen – jedoch ohne Erfolg. Dennoch stellte die NS-Rassentheorie die Grundlage der nationalsozialistischen Repressionspolitik<sup>1</sup> (z.B. [Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums](#) & [Nürnberger Gesetze](#)) dar. Sie führte innerhalb der jüdischen Bevölkerung zu Fluchtbewegungen aus dem Deutschen Reich. Die Flucht – zunächst nach Westeuropa, später besonders in die USA und nach Palästina – war jedoch mit großen Kosten verbunden. Die Reichsfluchtsteuer von 25% Prozent musste bei Ausreise an den Staat gezahlt werden,<sup>2</sup> was die Familien stark finanziell belastete.

Die jüdische Gemeinde in Mülheim sah sich angesichts der sinkenden Mitgliederzahlen durch Flucht und Todesfälle der Finanzierung der Synagoge nicht mehr gewachsen, sodass sie die Synagoge (Q1) am Viktoriaplatz/Ecke Wallstraße an die Stadt und mit ihr an die angrenzende Sparkasse für 56.000 Reichsmark verkaufte. Davon berichtete am 07.10.1938 die Nationalzeitung in Mülheim unter der Überschrift „Mülheims Judentempel verschwindet“. (Q2)

### Die Ermordung Raths führte zum Terror – auch in Mülheim

Nach dem „Anschluss Österreichs“ an das Deutsche Reich bezweifelte die Regierung Polens die Gültigkeit der Pässe von im Ausland lebenden polnischen Staatsbürger:innen. In Polen war die Sorge formuliert worden, dass 20.000 Jüd:innen mit polnischer Staatsangehörigkeit wegen des nationalsozialistischen Regimes in Österreich nach Polen zurückkehren könnten. Das entsprechende Gesetz betraf auch die polnischen Jüd:innen im Deutschen Reich. Da Verhandlungen über die

---

<sup>1</sup> „Repression“ meint (gewaltsame) Unterdrückung.

<sup>2</sup> Die Steuer wurde bei einem Vermögen von 50.000 Reichsmark oder einem Haushaltseinkommen von jährlich 20.000 Reichsmark fällig.

„Ostjuden“ zwischen Warschau und Berlin gescheitert waren, deportierte<sup>3</sup> die Gestapo sie mit aller Brutalität nach Polen. Während der erste Transport nach Polen erreichte, wurde anschließend die Grenze geschlossen. Die Gestapo<sup>4</sup> trieb die Deportierten letztlich in das Niemandsland zwischen den beiden Grenzen.

Der vormals jüdisch-polnische Staatsbürger Herschel Grünspan, der Ende Oktober 1938 staatenlos geworden war, erhielt am 03.11.1938 durch seine Schwester eine Postkarte, in der sie über die Deportation der Familie berichtete. Grünspan, der in Paris lebte, erwarb daraufhin Munition und eine Pistole und begab sich zur Deutschen Botschaft in Paris, in der er auf das NSDAP-Mitglied Ernst vom Rath (Diplomat und Botschaftssekretär) traf, den er anschoss. Durch die nationalsozialistische Propaganda entwickelte sich das Attentat eines Einzelnen zu einem Anschlag des „internationalen Judentums“ auf das Deutsche Reich und läutete eine neue Ära der antisemitischen Politik Hitlers und seiner NSDAP ein. Nach Raths Tod am 09.11.1938 hielt Propagandaminister Dr. Joseph Goebbels (nach Absprache mit Hitler) vor hohen NSDAP- und SA-Mitgliedern auf einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des Hitler-Ludendorff-Putsches eine stark antisemitische Rede, die in einem Appell zur Rache endete. Die Zuhörer interpretierten dies als Aufruf zur Organisation von antijüdischen Aktionen, ohne dass es ihnen direkt befohlen worden war.

Der Mülheimer SS-Sturmbannführer Alfred Freter, der auch Chef der örtlichen Feuerwehr war, hatte am 09.11.1938 mit seinen Essener NSDAP-Genossen den Opfern des Hitler-Ludendorff-Putsches vom 09.11.1923 gedacht, als er auf die Brandrede Goebbels aufmerksam wurde. So kam es auch im Verlauf des Abends am 09.11.1938 in Mülheim an der Ruhr zu Übergriffen auf die jüdische Bevölkerung und ihre Einrichtungen. So hatte Freter die Synagoge in Brand stecken lassen (Q3). Genau genommen wurde während der Reichspogromnacht städtisches Eigentum angegriffen. Nach dem Verkauf der Synagoge wurde Anfang November bei Abrissarbeiten bereits der Davidstern entfernt, sodass es sich bei dem Gebäude offiziell um kein Gotteshaus mehr handelte. Oberbürgermeister Edwin Renatus Hasenjaeger hatte Freter bei seinem Brandanschlag angewiesen, Löschzüge bereitzustellen, so erinnert sich die Tochter des Oberbürgermeisters Jahrzehnte später. Doch blieben Beschädigungen an den umliegenden Gebäuden nicht aus. Das führte zu einer juristischen Auseinandersetzung um Schadensersatzansprüche zwischen der Stadt, SS-Mann Freter und dem Anwohner Rechtsanwalt Dr. Otto Niehoff. (Q4 & Q5) Der Abriss der Bauruine (Q6) begann schließlich im Januar 1939.

Das Feuer in der Synagoge blieb in Mülheim nicht der einzige Übergriff auf die jüdische Stadtgesellschaft. SA und SS zogen durch die Stadt und beschädigten jüdische Geschäfte. Der damals 16 Jahre alte Lehrling und spätere Bürgermeister Karl Schulz erinnert sich: „Die Bahnstraße, in der

---

<sup>3</sup> Jemanden mit Gewalt oder Zwang an einen anderen Ort bringen.

<sup>4</sup> Geheime Staatspolizei. Politische Polizei im nationalsozialistischen Deutschland.

viele jüdische Händler und Anwälte ihre Geschäfte und Büros hatten, waren mit Dingen überfüllt, die man aus den Fenstern herausgeworfen hatte.“ Doch blieb es nicht bei Gewalt gegen Einrichtungen. SA und SS misshandelten zudem die jüdische Stadtbevölkerung. 80 Personen wurden in die Konzentrationslager Buchenwald und Dachau verschleppt, kamen allerdings bis Dezember 1938 wieder frei, unter anderem um ihre Geschäfte aufzulösen und ihre Auswanderung vorzubereiten.

#### Verwendete Literatur:

- Wolfgang BENZ, Der Novemberpogrom 1938, in: Ders. (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1989, S. 499–544.
- Thomas EMONS, Rückblicke auf die Reichspogromnacht in Mülheim: Die Flammen des Hasses, in: Neue Ruhr Zeitung vom 08.11.2008.
- Jens ROEPSTORFF, 09. November 1938: Brand der Synagoge am Viktoriaplatz, in: STADT-ARCHIV MÜLHEIM AN DER RUHR/Stefan PÄTZOLD (Hrsg.), Mülheimer Zeitzeichen. Texte zur Stadtgeschichte aus 15 Jahren (Bd. 1), Remscheid 2020, S. 281f.
- Wie sich der NS-Staat jüdisches Eigentum einverleibte, 24.06.2022, URL: <https://www.mdr.de/geschichte/ns-zeit/holocaust/die-versteigerer-juedisches-eigentum-juden-im-dritten-reich-100.html> (10.10.2024).
- Zeitzeugenbericht von Magarete Pferdenges, in: Barbara KAUFHOLD (Hrsg.), Erinnerungen werden wach. Zeitzeugenberichte aus Mülheim an der Ruhr 1933–1945, S. 86–101.
- Barbara KAUFHOLD, Juden in Mülheim an der Ruhr, Essen 2004.
- United States Holocaust Memorial Museum, NS-Rassismus, 16.12.2022, URL: <https://encyclopedia.ushmm.org/content/de/article/nazi-racism> (23.10.2024)



## Material 2: Inwiefern sollte der Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz verschwinden?

Die Diskussion über die Entfernung des Begriffs „Rasse“ aus Artikel 3 des Grundgesetzes berührt wesentliche Fragen von Sprachgebrauch, Diskriminierung und historischer Verantwortung. Während die Befürworter:innen der Änderung auf die Notwendigkeit hinweisen, den Begriff zu modernisieren und rassistische Diskriminierung klarer zu benennen, gibt es auch Stimmen, die vor einer Streichung warnen.

### Material 2.1: Der Sachverständige Dr. Hendrik Cremer im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 21. Juni 2021 (Pro)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, zunächst möchte ich mich dafür bedanken, hier heute sprechen zu dürfen. [...] Das Deutsche Institut für Menschenrechte befürwortet die in beiden Gesetzentwürfen vorgesehene Änderung des [...] Artikel 3 [...] GG. Der Begriff „Rasse“ sollte durch den Begriff rassistisch ersetzt werden [...]. Der Gebrauch des Begriffs Rasse im Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes trägt dazu bei, einem Menschenbild Vorschub zu leisten, das auf der Vorstellung unterschiedlicher menschlicher Rassen basiert. Dabei ist jede Theorie, die auf die Existenz unterschiedlicher menschlicher Rassen abstellt, in sich rassistisch. Solange der Begriff in Bezug auf Menschen verwendet wird, löst er Irritation und Sprachlosigkeit aus, bis hin zu persönlichen Verletzungen. Gerade in jüngster Zeit haben zahlreiche Stimmen zivilgesellschaftlicher Organisationen zum wiederholten Mal Kritik an dem Begriff „Rasse“ im Grundgesetz geäußert. Hierzu zählt ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Organisationen, die für Menschen sprechen, die in Deutschland von Rassismus betroffen sind und daher auch dem Schutz des Verbots rassistischer Diskriminierung gemäß Artikel 3 GG unterliegen. Den Begriff der Rasse ersatzlos zu streichen [...] wäre keine Alternative, weil damit das Verbot rassistischer Diskriminierung im Grundgesetz wegfallen würde. Vielmehr ist es zur Überwindung von Rassismus gerade notwendig, dass die Verfassung diesen beim Namen nennt und sich klar davon distanziert. Es ist daher an der Zeit, durch eine Änderung des Diskriminierungsverbotes in Artikel 3 GG eine Abkehr vom Begriff der Rasse zu vollziehen und stattdessen ein Verbot rassistischer Diskriminierung zu formulieren. Damit [...] dem Schutz vor rassistischen Diskriminierungen zu mehr Wirkung verholfen werden und damit ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung von Rassismus geleistet werden. [...] Die in den Gesetzentwürfen unterbreiteten Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes haben sprachlich eine Durchbrechung der gegenwärtigen Struktur des Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG zur Folge. Dies ist jedoch notwendig, weil genau damit die Ablehnung von Rassekonzeptionen ausgedrückt wird [...]. Die Textvorschläge der Gesetzentwürfe können deshalb auch dabei helfen,

die Grundgesetznorm<sup>5</sup> im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverträgen auszulegen. [...] Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Material 2.2: Der Sachverständige Bernhard Franke im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 21. Juni 2021 (Pro)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit zu einer Stellungnahme, die wir auch schriftlich eingereicht haben. Bereits zu Beginn des Jahres hatte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Meinungsbild zur Änderung des Artikel 3 Absatz 3 GG mit dem Ziel eingeholt, den Begriff der Rasse aus dem Grundgesetz zu streichen und durch eine andere Begrifflichkeit zu ersetzen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat damals eine Stellungnahme abgegeben, in der wir uns für die Ersetzung des Begriffs durch die Formulierung „rassistische Benachteiligung“ ausgesprochen haben. Das Adjektiv rassistisch verkörpert bereits für sich einen Unrechtsgehalt und bringt damit die von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes historisch gewollte Ablehnung der Rassenideologien zum Ausdruck. Dadurch muss nicht auf den wissenschaftlich unhaltbaren Begriff der Rasse rekurriert werden, der selbst diskriminierend ist, weil er die Einteilung von Menschen in Rassen nahelegt. Grundsätzlich begrüßen wir daher jedes Vorhaben zur Änderung des Artikel 3, das den Begriff der Rasse im Grundgesetz ersetzen möchte. [...]

**Material 2.3: Der Sachverständige Prof. Dr. Uwe Kischel im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, 21. Juni 2021 (Contra)**

Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich komme gleich zum Punkt: Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG besagt, dass niemand wegen seiner Rasse benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Was ist „Rasse“ in diesem Sinne? Nach einhelliger Ansicht fast aller Verfassungsrechtler handelt es sich dabei um jede Gruppe von Menschen mit tatsächlich oder auch nur vermeintlich vererbbaaren Merkmalen. Die Norm<sup>6</sup> stellt eine Reaktion auf das Unrecht des Nationalsozialismus dar, eine Art lauten Schrei des „Nie wieder!“. Aber das, was zu bekämpfen ist, muss auch klar benannt werden. Deshalb erfasst die Definition gerade auch abgelehnte Rassebegriffe, – wie etwa den nationalsozialistischen – mit den Worten „vermeintlich vererbbar“. [...] Aber Rechtstexte kommen nicht umhin, ihren Gegenstand klar zu benennen, auch wenn er abstoßend sein sollte. Eine Streichung stünde zudem im Widerspruch zu zahllosen internationalen Menschenrechtsinstrumenten, die sich gegen eine Diskriminierung aufgrund der Rasse wenden. In anderen

---

<sup>5</sup> Im Rechtsalltag ist damit ein Paragraph oder Artikel in einem Gesetz, hier dem Grundgesetz, gemeint.

<sup>6</sup> Siehe Anmerkung 5.

Staaten, wie den Vereinigten Staaten von Amerika, ist der Rassebegriff im Übrigen ganz unproblematisch. Stellt man hingegen auf die spezifische Lage in Deutschland ab, wäre die Streichung geschichtsvergessen. Denn der Schrei des „Nie wieder!“ würde verstummen. Es geht außerdem um ein Missverständnis, das in der Annahme liegt, dass die Änderung von Sprache auch das damit umschriebene Problem lösen könnte. Was würde der Alternativvorschlag bedeuten? Rassismus bedeutet keinesfalls dasselbe wie Rassendiskriminierung im Sinne des Grundgesetzes oder in der Alltagssprache. Im Gegenteil geht es gerade um eine Ausweitung, mit der die emotional negative Reaktion auf den Begriff „Rasse“ auf ganz andere Sachverhalte übertragen werden soll. Rassismus ist in der sozialwissenschaftlichen und politischen Diskussion vollständig umdefiniert worden als ein Rassismus ohne Rassen, so auch beim Deutschen Institut für Menschenrechte, auf das der Vorschlag zurückgeht. Jede Diskriminierung anhand beliebiger Merkmale ist zwangsläufig rassistisch. Es gibt also einen Geschlechterrassismus, einen Klassenrassismus, einen Nationalrassismus, einen Kulturrassismus, Religionsrassismus, Rassismus gegen Homosexuelle, Jugendrassismus, Altersrassismus, Polizeirassismus. [...] Nichtdeutsche anders zu behandeln als Deutsche, etwa in Staatsbürgerschaftsgesetzen oder im Aufenthaltsrecht, wäre rassistisch. Es ist rassistisch, Integration für eine Anforderung zu halten oder ungleiche Bildungsergebnisse ethnischer Gruppen mit Sprachschwierigkeiten zu erklären. [...] Das Grundgesetz aber soll allgemein geteilte Grundwerte der Gemeinschaft widerspiegeln, nicht einzelne Ideologien jenseits des politischen Konsenses. Eine Einführung in das Grundgesetz würde und soll gesellschaftlich völlig akzeptierte und sinnvolle Verhaltensweisen und Denkmuster für verfassungswidrig erklären. Das ist inakzeptabel.

#### **Material 2.4:** Prof. Dr. Uwe Volkmann im Deutschland Funk vom 20.06.2020 (Contra)

„Natürlich ist Rasse oder der Begriff Rasse nichts Existierendes, sondern er ist wesentlich ein soziales Konstrukt<sup>7</sup>. Das gilt aber für die anderen Kategorien, die wir in Artikel 3, Absatz 3 finden und derentwegen Diskriminierung verboten ist, genauso. (...) Das Entscheidende ist aber, das Grundgesetz verwendet diesen Begriff nicht affirmativ oder positiv, sondern es wendet sich gegen Diskriminierung aus Gründen der Rasse. Das ist etwas ganz anderes. Es stigmatisiert also diesen Begriff. Es tut dies in der Verbindung mit einer historischen Tradition, zu der es sich selbst als Gegenentwurf begreift, nämlich als Gegenentwurf zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. (...) Diese historische Verbindungslinie würde gekappt, wenn wir nur einfach schreiben: ‚Niemand darf aus rassistischen Beweggründen diskriminiert werden.‘“

---

<sup>7</sup> Ein soziales Konstrukt ist eine gesellschaftliche entwickelte Übereinkunft für die es keine objektive Grundlage gibt. Hier bezogen auf den Rassebegriff bei Menschen.

Verwendete Literatur:

- Wortprotokoll des Deutschen Bundestages/Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, Sitzung 159, 21. Juni 2021, URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/865292/1fa69ed0404554b9a8720f7f19d19054/wortprotokoll.pdf> (23.10.2024)
- „Rasse“ raus? Eine Grundgesetz-Debatte. Hendrik Cremer vs. Uwe Volkmann, in: Deutschlandfunk, 20.06.2020, URL: <https://www.deutschlandfunk.de/hendrik-cremer-vs-uwe-volkmann-rasse-raus-eine-grundgesetz-100.html> (23.10.2024)

## Quellenmaterial

### Q1: Die Mülheimer Synagoge vor der Pogromnacht



StadtAMH, 1510/47.50/11

# Mülheims Judentempel verschwindet

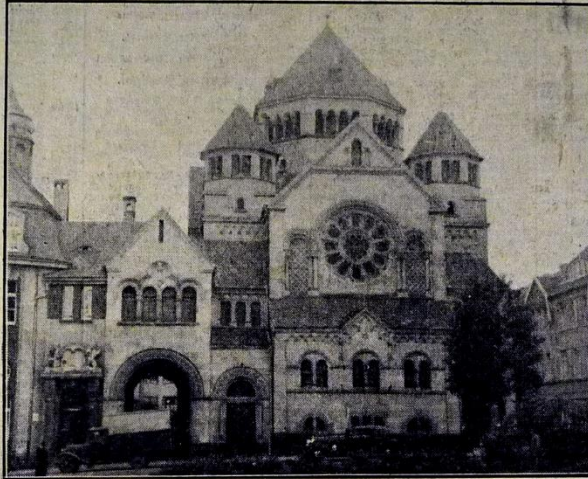
## Gedanken zum Abbruch der Synagoge am Vittoriaplatz

Si. — Wie in der Kaiserherrenförmigkeit am vergangenen Freitag mitgeteilt wurde, sind die Tage der Synagoge an der Vittoriastraße gezählt. Damit verschwindet aus dem Mülheimer Stadtbild ein Fremdkörper, der zu einer Zeit errichtet wurde, in der in Deutschland noch die Juden und ihre Helfershelfer das Heft in der Hand hatten. Diese Zeit ist nun endgültig vorbei. Während in den vergangenen Jahren eine Judenfamilie nach der anderen ihre Koffer gepackt und den Mülheimer Staub von den Füßen geschüttelt hat, verschwinden nun auch die letzten Zeichen einträglichen Judentumglanzes.

Fakt in allen Städten, in denen die Juden ihre Synagogen errichtet haben, vertrat sie einen typischen Wesenszug des Juden: Rücksichtslosigkeit und Ausdringlichkeit. Der Jude hat es immer verstanden, sich die besten Baupläne zu sichern, und er hat dann, sobald er die Macht hatte, den Nichtjuden seine Tempel in fremdem Baustil vor die Nase gesetzt, gemitteltmaßen als Symbol dafür, daß er der Herr im Lande ist. Der Jude kannte und kennt keine Achtung vor dem kulturellen Ausdruckswillen einer anderen Rasse. Solange der Jude noch in der Minderheit ist und sich müht, in einem anderen Volk Fuß zu fassen, sucht er das Vertrauen seiner Umgebung zu erringen, indem er sich behauptet, selbst ein Kind dieses Volkes zu sein, dessen Kultur und Eigenart auch ihm heilig sei.

Sobald er aber die Festung durch List und Heuchelei erobert hat, läßt er seine Maske fallen, unterminiert Sitte und Charakter seines Gastvolkes, verdrängt die Kunst, stellt alle Begriffe auf den Kopf und schiebt alles in den Schmutz, was seinem Gastvolk heilig war. Wenn der Jude merkt, daß seine Mühsal von Erfolg gekrönt ist, setzt er sich mit einer kaum glaublichen Brutalität durch und drückt dem Leben des Gastvolkes seinen jüdischen Stempel auf. Schauen wir uns doch einmal die größeren Städte an: Auf dem wertvollsten Grund und Boden wurden die jüdischen Bank- und Warenhäuser errichtet und in unmittelbarer Nähe auch die Synagoge. Das waren die Zwangsburgen des Judentums; von hier aus beherrschte es die Bevölkerung und pöberte sie aus.

Im Verkehr unter den zivilisierten Völkern ist es üblich, auf die gegebenen Eigenarten eines Volkes Rücksicht zu nehmen. Dafür lassen sich viele Beispiele finden. In Barcelona, im katholischen Spanien, steht, um zur Erläuterung nur einen Fall zu zitieren, eine deutsche Schule und eine deutsche evangelische Kirche. Beide Gebäude stehen zwar in unmittelbarer Nähe der großen Praça, die Barcelona diagonal durch-



Die Synagoge in Mülheim

Aufnahme: NZ (Fröber)

schneidet, aber sie sind für den Fußgänger doch nicht sichtbar. Man hat dem Gelübde des spanischen Volkes als Gastland Rechnung getragen und ihnen nicht die Kirche einer anderen Konfession herausfordernd vor die Nase gesetzt. In Berlin finden wir die Baukultur der ganzen Welt vertreten: Häuser in chinesischem Baustil, Moscheen und andere Gebäulichkeiten, doch keines dieser Gebäude stört die Eigenart der deutschen Hauptstadt.

Aber nicht genug damit. Der Jude drängelt sich nicht nur frech vor, er erwartet auch, daß sich seine Umgebung nach ihm richtet. Wir haben es in Mülheim erlebt, daß die städtische Sparkasse ihr Symbol, ein goldenes Glücksschweinchens, wieder von der Hausfront entfernen mußte, weil statt der Schnauze die Schinkenpartien nach der Synagoge wiesen.

Es ist uns bekannt, daß der Jude wenigstens nach außen hin so tut, als sei ihm das Schweinefleisch ein Grauel, daß der Jude aber so weit ging und die Entfernung dieses Glücksschweinchens forderte, war eigentlich nur ein Beweis dafür, daß er ein schlechtes Gewissen hatte. Der Jude sah darin sicherlich eine symbolische Handlung des Antisemitismus. Leider war das deutsche Volk damals noch nicht so weit. Anstatt den jüdischen Forderungen einentschiedenes Nein entgegenzusetzen, mußten Handwerker kommen, um das güldene Schweinchen zu entfernen. Es ist kaum zu fassen: Dasselbe Judentum, das den Hellenen der christlichen Kirche in der Literatur, auf der Bühne und im Film verhöhrte und verpöbelte, verlangte die Beseitigung eines Symbols seiner deutschen Sparkasse, weil eine rege Judenphantasie

ein Motiv unterstellte, das, und wir bedauern es herzlich, leider nicht vorhanden war.

Mit dem 30. Januar 1933 ist der Jude in Deutschland wieder in die Schranken zurückgewiesen worden, in die er gehört. Dem Juden ist dabei kein Haar gekrümmt worden, sondern nur dem Volk die Macht und Handlungsfreiheit wieder gegeben worden, das schon seit Jahrtausenden auf diesem Boden im Schweisse seines Angesichts gearbeitet, die Schätze der Erde gehoben und den Adler bestellt hat. Dieses Volk hat sich wieder auf sich selbst besonnen, die Fesseln jüdischer Anarchität abgestreift und einen reinlichen Trennungstrieb gesogen. Der Erfolg war trotz aller Zweifel verblüffend.

Nach und nach schloß ein Judenladen nach dem andern die Pforten: Althof, Bachrach, Lewin, Kah, Marx, Löwengrund und wie sie alle heißen, sie sind entweder schon fort oder sie hien gegenwärtig noch auf ihrem Bündel, um die letzten Knoten zu knüpfen.

Für die eingelebte Bevölkerung ist das Tempo, mit dem die Juden verschwinden, der Maßstab ihrer Haltung und Gesinnung als Nationalsozialisten. Mülheim im Besonderen hat, abgesehen von wenigen Ausnahmen, eine durchaus laubere Haltung bewiesen. Diese Haltung wird jetzt belohnt durch die Aufgabe der letzten Volkswerte des Judentums, denn darüber muß sich schließlich jeder klarwerden; solange, wie wir den Juden wirtschaftlich jähern, ist er in der Lage, sich — wenn auch auf verlorenem Posten — zu behaupten. In Mülheim ist dem Judentum nun die Luft ausgegangen, so daß ihm nichts weiter übrigbleibt, als das Feld zu räumen.

genau so, wie es einst deutsche Volksgenossen räumen mußten, als sich der Jude breitmachte.

Nur zwei Unterschiede sind zu beobachten: Heute regiert und bestimmt wieder das deutsche Volk in seinem eigenen Lande, unterbrückt aber keine fremde Rasse, und zum andern jagen wir die Juden nicht in Not und Elend, bringen sie nicht um ihr Vermögen (sofern sie es einigermaßen ehrlich erworben haben), sondern sind ihnen sogar behilflich, einen glatten Start ins gelobte Land zu bekommen. In Mülheim haben sie bislang verhältnismäßig gute Startmöglichkeiten vorgefunden. Beweis: Abbruch der Synagoge!

Hoffen wir, daß bald der letzte Judentempel in Deutschland verschwindet, auf daß Israel wieder unter sich ist.

### Kein Wasser nach dem Genuss von Obst

(X) Ein bedauerlicher Vorfall, dessen tödlicher Ausgang manchem Menschen eine ernste Warnung sein möge, ereignete sich in Grasloden. Dort hatte ein junger Mann einige unreife Äpfel gegessen und kurze Zeit später Wasser getrunken. Bereits nach einigen Stunden stellten sich qualvolle Schmerzen ein, die auch ärztliche Kunst nicht zu lindern vermochte. Der Genuss des Obstes und des Wassers brachte dem jungen Mann den Tod. Dieser Fall möge allen Eltern und Erziehern erneut Veranlassung sein, immer wieder ihre Pflegebefohlenen auf die große Gefahr, die der Genuss von Wasser und Obst mit sich bringt, hinzuweisen. (W. H.)

## Q2a: Transkription des Zeitungsberichtes vom 07.10.1938

### Mülheims Judentempel verschwindet

Gedanken zum Abbruch der Synagoge am Viktoriaplatz

Si. – Wie in der Ratsherrensitzung am vergangenen Freitag mitgeteilt wurde, sind die Tage der Synagoge an der Viktoriastraße gezählt. Damit verschwindet aus dem Mülheimer Stadtkern ein Fremdkörper, der zu einer Zeit errichtet wurde, in der in Deutschland noch die Juden und ihre Helfershelfer das Heft in der Hand hatten. Diese Zeit ist nun endgültig vorbei. Während in den vergangenen Jahren eine Judenfamilie nach der anderen ihre Koffer gepackt und den Mülheimer Staub von den Füßen geschüttelt hat, verschwinden nun auch die letzten Zeichen einstigen Jüden glanzes.

Fast in allen Städten, in denen die Juden ihre Synagogen errichtet haben, verraten sie einen typischen Wesenszug des Juden: Rücksichtslosigkeit und Aufdringlichkeit. Der Jude hat es immer verstanden, sich die besten Bauplätze zu sichern, und er hat dann, sobald er die Macht hatte, den Nichtjuden seine Tempel in fremdem Baustil vor die Nase gesetzt, gewissermaßen als Symbol dafür, daß er der Herr im Lande ist. Der Jude kannte und kennt keine Achtung vor dem kulturellen Ausdruckswillen einer anderen Rasse. Solange der Jude noch in der Minderheit ist und sich müht, in einem anderen Volk Fuß zu fassen, sucht er das Vertrauen seiner Umgebung zu erringen, indem er kühn behauptet, selbst ein Kind dieses Volkes zu sein, dessen Kultur und Eigenart auch ihm heilig sei.

Sobald er aber die Festung durch List und Heuchelei erobert hat, läßt er seine Maske fallen, unterminiert<sup>8</sup> Sitte und Charakter seines Gastvolkes, verdirbt die Kunst, stellt alle Begriffe auf den Kopf und zieht alles in den Schmutz, was seinem Gastvolk heilig war. Wenn der Jude merkt, daß seine Wühlarbeit von Erfolg gekrönt ist, setzt er sich mit einer kaum glaublichen Brutalität durch und drückt dem Leben des Gastvolkes seinen jüdischen Stempel auf.

Schauen wir uns doch einmal die größeren Städte an: Auf dem wertvollen Grund und Boden wurden die jüdischen Bank- und Warenhäuser errichtet und in unmittelbarer Nähe die Synagoge. Das waren die Zwingburgen des Judentums; von hier aus beherrschte es die Bevölkerung und powerte sie aus.

Im Verkehr unter den zivilisierten Völkern ist es üblich, auf die gegebenen Eigenarten eines Volkes Rücksicht zu nehmen. Dafür lassen sich viele Beispiele finden. In Barcelona, im katholischen Spanien, steht, um zur Erläuterung nur einen Fall zu zitieren, eine deutsche Schule und eine deutsche

---

<sup>8</sup> Etwas (langsam) zerstören; beeinträchtigen.

evangelische Kirche. Beide Kirchen stehen zwar in unmittelbarer Nähe der großen Prachtstraße, die Barcelona diagonal durchschneidet, aber sie sind für den Fußgänger doch nicht sichtbar. Man hat dem Gefühl des spanischen Volkes als Gastland Rechnung getragen und ihnen nicht die Kirche einer anderen Konfession herausfordernd vor die Nase gesetzt. In Berlin finden wir die Baukultur der ganzen Welt vertreten: Häuser in chinesischem Baustil, Moscheen und andere Gebäulichkeiten, doch keines dieser Gebäude stört die Eigenart der deutschen Hauptstadt.

Aber nicht genug damit. Der Jude drängelt sich nur frech vor, er erwartet auch, daß sich seine Umgebung nach ihm richtet. Wir haben es in Mülheim erlebt, daß die Städtische Sparkasse ihr Symbol, ein goldenes Glücksschweinchen, wieder von der Hausfront entfernen musste, weil statt der Schnauze die Schinkenpartien nach der Synagoge wiesen.

Es ist uns bekannt, daß der Jude wenigstens nach außen hin, so tut, als sei ihm das Schweinefleisch ein Greuel (sic!), daß der Jude aber so weit ging und die Entfernung dieses Glücksschweinchens forderte, war eigentlich nur ein Beweis dafür, daß er ein schlechtes Gewissen hatte. Der Jude sah darin sicherlich eine symbolische Handlung des Antisemitismus. Leider war das deutsche Volk damals noch nicht so weit. Anstatt den jüdischen Forderungen ein entschiedenes Nein entgegenzusetzen, mußten Handwerker kommen, um das güldene Schweinchen zu entfernen. Es ist kaum zu fassen: Dasselbe Judentum, das den Heiland der christlichen Kirche in der Literatur, auf der Bühne und im Film verhöhnnte und verspottete, verlangte die Beseitigung eines Symbols einer deutschen Sparkasse, weil eine rege Judenphantasie ein Motiv unterstellte, das, und wir bedauern es ehrlich, leider nicht vorhanden war.

Mit dem 30. Januar 1933 ist der Jude in Deutschland wieder in die Schranken gewiesen worden, in die er gehört. Dem Juden ist dabei kein Haar gekrümmt worden, sondern nur dem Volk die Macht und die Handlungsfreiheit wiedergegeben worden, das schon seit Jahrtausenden auf diesem Boden im Schweiß seines Angesichts gearbeitet, die Schätze der Erde gehoben und den Acker bestellt hat. Dieses Volk hat sich wieder auf sich selbst besonnen, die Fesseln jüdischer Knechtschaft abgestreift und einen reinlichen Trennungsstrich gezogen. Der Erfolg war trotz aller Zweifel verblüffend.

Nach und nach schloss ein Judenladen nach dem anderen die Pforten: Althof, Bachrach, Lewin, Katz, Marr, Löwengrund und wie sie alle heißen, sie sind entweder schon fort oder sie knien gegenwärtig noch auf ihrem Bündel, um die letzten Knoten zu knüpfen.

Für die eingesessene Bevölkerung ist das Tempo, mit dem die Juden verschwinden, der Maßstab ihrer Haltung und Gesinnung als Nationalsozialisten. Mülheims Bevölkerung hat, abgesehen von wenigen Ausnahmen, eine durchaus saubere Haltung bewiesen. Diese Haltung wird jetzt belohnt, durch die Aufgabe der letzten Bollwerke des Judentums, denn darüber muss sich schließlich jeder klarwerden: Solange, wie wir den Juden wirtschaftlich fördern, ist er in der Lage, sich – wenn auch

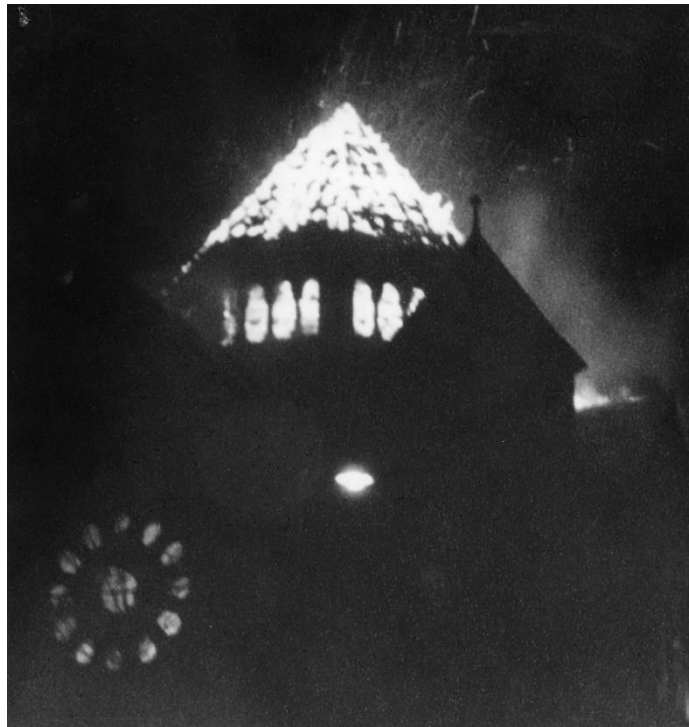


auf verlorenem Posten – zu behaupten. In Mülheim ist dem Judentum nun die Luft ausgegangen, so daß ihm nichts weiter übrigbleibt, als das Feld zu räumen, genau so (sic!), wie es einst deutsche Volksgenossen räumen mußten, als sich der Jude breitmachte.

Nur zwei Unterschiede sind zu beobachten: heute regiert und bestimmt wieder das deutsche Volk in seinem eigenen Lande, unterdrückt aber keine fremde Rasse, und zum anderen jagen wir die Juden nicht in Not und Elend, bringen sie nicht um ihr Vermögen (sofern sie es einigermaßen ehrlich erworben haben), sondern sind ihnen sogar behilflich, einen glatten Start ins gelobte Land zu bekommen. In Mülheim haben sie bislang verhältnismäßig gute Startmöglichkeiten vorgefunden. Beweis: Abbruch der Synagoge!

Hoffen wir, daß bald der letzte Judentempel in Deutschland verschwindet, auf das Israel wieder unter sich ist.

Q3: Die Synagoge in der Pogromnacht



StadtAMH, 1510/47.50/22

## Q4: Augenzeugenbericht von Rechtsanwalt Dr. Otto Niehoff

DR. OTTO NIEHOFF

Max-Planck-Straße 10  
4330 Mülheim a. d. Ruhr 1  
Telefon (0208) 44154

### Augenzeugenbericht über die Zerstörung der Synagoge in der sogenannten Kristallnacht vom 8./9.11.1938

Ich befand mich in dieser Nacht mit meiner gesamten Familie in dem uns gehörigen Hause Mülheim a.d. Ruhr, Wallstraße 1.

Das Haus grenzte damals an die Synagoge, die auf dem Eckgrundstück Wallstraße/Viktoriaplatz sich befand, an der Stelle, an der jetzt auf der gleichen Ecke der Sparkassenneubau steht.

Während das Grundstück Wallstraße 1 nur in einer Tiefe von ca. 15 m bebaut war, zog sich die Synagoge vom Viktoriaplatz her an hinter dem Hause Wallstraße 1 und zum Hause Wallstraße 1 gehörigen Garten ca 20 m bis 25 m entlang.

In dieser Nacht wurden wir durch 2 heftige Explosionen buchstäblich aus den Betten geworfen und stellten folgendes fest:

Das Dach und die Hinterfront unseres Hauses waren schwer beschädigt. Fenster und Mauerwerk waren zum Teil eingedrückt bzw. herausgerissen und von der Synagoge abgesprengte Splitterteile waren durch die Wucht der Explosion in unsere Wohn- und Schlafräume geschleudert. Die Synagoge brannte.

Als ich mich anschließend, nachdem meine gesamte Familie bei dem damaligen Direktor der Deutschen Bank, Herrn Direktor Bronstert, der in der Deutschen Bank wohnte, Aufnahme gefunden hatte, zur Synagoge begab, ergab sich folgende Situation:

Weder SA noch SS noch Parteileute waren zugegen, sondern ausschließlich<sup>die</sup>/städtische Berufsfeuerwehr mit dem Kommandeur der städtischen Feuerwehr, dem örtlichen SS-Führer Freter. Von diesen, also der Feuerwehr und Freter waren also die Spreng- und Inbrandsetzungsmaßnahmen gegen die Synagoge ausgegangen. Die Feuerwehr setzte dann zwei Löschzüge ein, vor allem deshalb, um ein Übergreifen des Brandes auf die Sparkasse und unser Haus zu verhindern, was auch gelang.

Dabei erscheint mir noch folgendes von Bedeutung:

Zu diesem Zeitpunkt, also in der Nacht vom 8.11. auf den 9.11.1938

gab es in Mülheim a.d. Ruhr in Wirklichkeit keine Synagoge mehr. Ein SA-Sturm hatte Wochen vor der Zerstörung der früheren Synagoge den Davidstern vom Hausdach entfernt.

Die Bestuhlung der Synagoge war verkauft, man sagte, an die katholische Kirche. Die Türen der Synagoge standen offen und jedermann hatte Zutritt.

Das Grundstück mit früherer aufstehender Synagoge war an die Stadtparkasse Mülheim a.d. Ruhr verkauft und sollte abgebrochen werden. In dem schmalen Vorgartenstreifen entlang der Synagoge zur Wallstraße hin lagen schon Gerüstbretter als Vorbereitung für diesen Abbruch. Es muß also festgestellt werden, daß die Zerstörung sich gegen die ehmalige Synagoge in Mülheim a.d. Ruhr richtete und wohl nur erfolgte, um den Ehrgeiz des örtlichen SS-Führers und Kommandeurs der Schutzpolizei Freter zu dienen.

Vielleicht ist noch folgendes bemerkenswert:

Am nächsten Morgen begab ich mich zum Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Herrn Hasenjäger und sagte ihm, die städtische Feuerwehr habe beim Sprengen der Synagoge erhebliche Teile unseres Hauses mit gesprengt. Herr Oberbürgermeister Hasenjäger wollte diese Darstellung zunächst nicht glauben und ließ sie sich durch den Bürgermeister, den er kommen ließ, jedoch bestätigen.

Ich schlug dem Oberbürgermeister vor, daß er einen Herrn seines Bauamtes schicke und wir, die Familie Niehoff ihren Architekten, um die Schäden am Hause verbindlich festzustellen, damit eine sofortige Reparatur erfolgen und Streitigkeiten vermieden werden könnten. Der Oberbürgermeister erklärte, daß er diesen Vorschlag für sach- und zweckdienlich halte, wollte sich dann aber doch vorsorglich Rückendeckung verschaffen und rief deshalb den zuständigen Polizeipräsidenten in Oberhausen an, einen SA- Oberführer.

Dieser untersagte dem Oberbürgermeister die vorgeschlagene gemeinsame Stellungnahme, so daß diese nicht durchgeführt werden konnte.

Ich begab mich dann sofort zum Amtsgericht und leitete ein Beweissicherungsverfahren ein gegen die Stadt, dem Preußischen Fiskus und gegen Herrn Freter.

Bevor es zur Durchführung dieses Verfahrens kam, wurde jedoch ein Gesetz erlassen, das derartige Angelegenheiten den ordentlichen Gerichten entzog und sie den Verwaltungsbehörden übertrug.

Die Wirkung der Einleitung dieses Beweissicherungsverfahrens beim Amtsgericht war insofern erstaunlich, als ich plötzlich aus einer ganzen Anzahl Städte des Ruhrgebiets angerufen wurde und mir die Frage vorgelegt wurde, ob das Gerücht wohl richtig sei, daß ich gewagt hätte, das Gericht anzurufen und ob man einen solchen Schritt überhaupt wagen könne ohne sich Verfolgungen auszusetzen.

Vielleicht interessiert in diesem Zusammenhang auch noch das Schicksal des Schuldigen an diesen Vorgängen, des Herrn Freter. Dieser kehrte nach 12 oder 13 Jahren aus der DDR zurück, nachdem er dort eine zehnjährige Zuchthausstrafe, für welches Delikt ist unbekannt, abgesessen hatte. Er wurde dann hier wegen Zerstörung der Synagoge vor einer Strafkammer des Landgerichtes Duisburg angeklagt. Er mußte jedoch freigesprochen werden, weil die Strafverfolgung verjährt war. Denn es kam nicht die 30-jährige Verjährung für Zerstörung eines Gotteshauses in Frage, sondern die kürzere von 10 Jahren, da ja, wie sich aus den Eingangsausführungen ergibt, die Synagoge kein Gotteshaus mehr war.

Q5: Stellungnahme des SS-Standortführers Alfred Freter

A b s c h r i f t .

118

SS-Standortführer Mülhe/Ruhr  
A. Freter  
SS-Hauptsturmführer.

Mülheim-Ruhr, den 12. 11. 1938.

*ist Frankfurt*  
*Stammleiter*  
*Stadtleiter ist auf dem*  
*Weg zum Rathaus*

Betrifft: Synagogenbrand in Mülheim-Ruhr  
Bezug: Meine Rücksprache mit Staf. 25 am 12.11.38.  
Anlagen: -2- (Antrag Niehoff u. Amtsgerichtsbeschuß.)

An  
SS-Standarte 25  
in E s s e n .  
Frohnhauserstr. 186.

Im Rahmen der mir gegebenen Richtlinien und entsprechend der Stimmung in der nat. soz. Bevölkerung Mülheims wurde am Morgen des 10. 11. 38 gegen 3<sup>00</sup> Uhr als Antwort auf den jüdischen Mord an dem Gesamtschaftsrat vom Rath von mir die Synagoge der Mülheimer Jüdischen Gemeinde in Brand gesetzt und zerstört.

Sofort im Anschluß schützte ich mit meinen Kräften der Feuerlöschpolizei die Nachbarschaft der brennenden Synagoge vor Feuerübertritt und dem starken Funkenflug mit bestem Erfolg.

Bevor das Feuer zur Auswirkung kommen konnte, beauftragte ich den anwesenden Oberbrandmeister Pg. Arno Arnold, die Hausbewohner des Hauses Wallstr. 1, das an die Synagoge angebaut ist, in Kenntnis zu setzen. Auf Klingelzeichen meldete sich zuerst niemand; nach dem Austritt des Feuers aus den Öffnungen der Synagoge, der mit einer Detonation verbunden war, meldete sich erst nach geraumer Zeit der Hausbewohner Rechtsanwalt Dr. Niehoff. Er bekam eine entsprechende Erklärung. (vom Pg. Arno Arnold, Mülheim(Ruhr)-Weßen, Velauerstr. 13.)

Leider gingen mehrere Fensterscheiben am Hause Niehoff, an der Sparkasse, an der Post und an dem Gebäude Wallstr. 2 zu Bruch. Die Ursache war heftiger Austritt von Brandgasen. Es wurden keine Sprengungen vorgenommen. Ich bemerke, daß es wohl keinen Fachmann geben wird, der diese kleinen Folgen einer schnellen Verbrennung eines so gewaltigen Brandobjektes voraussehen kann.

Während meiner Tätigkeit als Leitender der Brandbekämpfung kam ich dann mit Niehoff zusammen, der mir sofort "scharfe Gegnerschaft" in Sachen seines Schadenersatzanspruches ankündigte.

(wörtlich;

III 8

119

(wörtlich: Zeuge wäre ein namentlich noch festzustellender Hauptmann der Wehrmacht). Ich reagierte nicht, sondern übte meine Arbeit weiter aus. Niehoff bewies also schon jetzt, daß er meine Tätigkeit als SS-Führer und die darauf folgende Amtsausübung garnicht trennen konnte oder wollte, sondern nahm wahrscheinlich an, daß ich zu meinem persönlichen Vergnügen die Nachbarschaft belästigte.

Aus dem Beschluß des Amtsgerichts, der beigelegt ist, geht hervor, daß die Schadenshöhe festgesetzt werden soll. Ich kann mir nicht vorstellen, warum ich als "Antragsgegner 3" zu Ortsterminen erscheinen soll, Habe ich doch gar kein Interesse daran, mich in die Rolle des Angeklagten drängen zu lassen. Klugerweise will Niehoff diesen Zustand für mich als Brandingenieur herbeiführen, der evtl. schließlich mit seinem Gehalt haftbar zu machen wäre. Ich werde zu keinem Ortstermin erscheinen.

Im Antrage der Frau Niehoff, der ebenfalls beigelegt ist, wird gesagt, daß ich auf einen staatlichen Auftrag verwiesen habe. Den Gefallen habe ich Herrn Niehoff bestimmt nicht getan und wird er auch keinen Zeugen dieses meines angeblichen Ausspruchs finden.

Interessant ist auch der heute telefonisch erfolgte Anspruch auf Schadensersatz einer Dachfensterscheibe durch den Justizrat R.A. Dr. Becker, Wallstr. 4. Ich habe sein Büro höflichst an einen Dachdecker verwiesen. Wahrscheinlich wollte sich Herr Dr. Niehoff auf diesem kleinen Umweg über meine grundsätzliche Zahlungsbereitschaft für kleine Schäden informieren, um daraus mein Schuldbewußtsein abzuleiten.

Bei dem Rechtsanwalt Dr. Niehoff handelt es sich um einen "Pg.", der seinen wirtschaftlichen Wohlstand zum größten Teil dem Kampf der N.S.D.A.P. verdankt. Er hat infolge seiner jungen Parteizugehörigkeit, vor der Machtübernahme war er mir vollkommen unbekannt, seinen Klientenkreis derart vergrößert, daß er nunmehr Hausbesitzer und Bauherr eines großen Lichtspieltheaters ist. (Ufa-Palast) Die Bezahlung der leider entstandenen Schäden an Glas usw. wäre für ihn meines Erachtens eine Kleinigkeit. N. ist auch SA-Mann gewesen, war jedoch in dieser Kampfformation nicht möglich, wie mir mein Kamerad, SA-Standartenführer Nitzsche mitteilte.

Sein ganzes Verhalten hat bewiesen, daß er gar kein Verständnis für Notwendigkeiten deutscher Innenpolitik besitzt, sondern nur seinen kleinen, kümmerlichen, bürgerlichen Lebenskreis sieht.

Hervorgehoben muß in diesem Zusammenhang die Anständigkeit der Firma Käseschmelzwerk Meier, werden, deren Fenster, Haus Wallstr. 2 leider zu Bruch gingen. Auf meine Anfrage, ob Schadenersatzfor-

/derung

128

derung erhoben würde, teilte mir die Frau des Fabrikanten mit, ihr Mann sei Nationalsozialist und würde evtl. nur für den tatsächlich entstandenen Schaden einkommen; nach Erkennen der Sachlage seien sie vollkommen beruhigt gewesen.

Hier zeigt sich im Gegensatz zu Nishoff das Vertrauen zum nat. soz. Staat und einer entsprechenden gesetzlichen Regelung; und außerdem, trotz einiger persönlichen Unbequemlichkeiten, die innere Zustimmung zu notwendigen Konsequenzen des Reiches den Juden gegenüber.

Abschließend teile ich mit, daß es mir unbekannt war, daß die Synagoge von der Stadt gekauft worden sei. Jedoch dürfte dieser Umstand keine Rolle spielen, da wahrscheinlich der Stadt Mülheim aus dem schnellen Abbruch des Tempels nur Vorteile erwachsen sind. Andererseits kam es ja vor allen Dingen auf eine blitzschnelle, offensichtliche Ablehnung allen Judentums in symbolischer Art an. Das ist in vortrefflicher Weise, jedem Volksgenossen verständlich, geschehen.

Ich bitte mich nun vor der Einkreisung einer gewissen bürgerlichen Clique zu schützen.

gez.: Freter

SS-Hauptsturmführer.



Q6: Die Synagoge nach der Pogromnacht



StadtAMH, 1510/47.50/4

## Aufgabenvorschläge

1. Lies **Material 1** gründlich und recherchiere im Internet das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und die „Nürnberger-Gesetze“. Verfasse im Anschluss zwei Lexikonartikel, die beide Gesetze und ihre Auswirkungen auf das jüdische Leben im Deutschen Reich beschreiben. (AFB 1)
2. Fasse die in **Q2** genannten Eigenschaften und Verhaltensweisen zusammen, die der nationalsozialistisch eingestellte Autor des Zeitungsartikels der jüdischen Bevölkerung zuweist. Untersuche im Anschluss, inwiefern die deutsche Bevölkerung im Kontrast dargestellt wird. (AFB 1)
3. Nimm unter Berücksichtigung des historischen Kontextes (**M1 & Ergebnisse von A1**) Stellung zu folgender Aussage des Autors: „Heute regiert und bestimmt wieder das deutsche Volk in seinem eigenen Lande, unterdrückt aber keine fremde Rasse, und zum anderen jagen wir die Juden nicht in Not und Elend, bringen sie nicht um ihr Vermögen [...], sondern sind ihnen sogar behilflich, einen glatten Start ins gelobte Land zu bekommen.“ (AFB 3)
4. Du bist als britischer Journalist zu Besuch in Mülheim an der Ruhr und erlebst die Ereignisse der Reichspogromnacht. Schreibe einen Kommentar über Deine Erlebnisse in einer nazikritischen Zeitung. (Siehe dazu **Q3, Q4** und den **M1**) (AFB 2)
5. In **Q4** wird von Niehoffs Schadensersatzklage gegen Freter berichtet, weil sein Haus beim Synagogenbrand beschädigt wurde. In **Q5** reagiert Freter in einem Schreiben im Vorfeld des Gerichtsverfahrens. Nenne die Vorwürfe und Charaktereigenschaften, die Freter Niehoff zuweist. Interpretiere anschließend Freters damit verbundene Intention. (AFB 1-3)
6. **NUR SEKUNDARSTUFE II:**  
In **M1** hast Du Dich bereits mit dem Begriff „Rasse“ auseinandergesetzt. Bis heute steht dieser Begriff in Artikel 3 unserer Verfassung, dem Grundgesetz. Dort heißt es in Absatz 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. [...]“

Seit einigen Jahren wird in der Politik und Öffentlichkeit diskutiert, inwiefern der Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz entfernt werden sollte.

Bildet für die Arbeitsphase am besten 4-er Gruppen.

- a. Teilt Euch die Textauszüge in M2 (1-4) in Eurer Kleingruppe auf. Arbeitet aus Eurem Text die Argumente für oder gegen eine Änderung des Grundgesetzes heraus. Stellt Euch anschließend die Argumente gegenseitig vor und notiert die Argumente aller Texte am besten in einer Tabelle. (AFB 2)
- b. Diskutiert die Streitfrage, inwiefern der Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz gestrichen werden sollte. (Z.B. im Rahmen einer Fishbowl-Diskussion) Ihr vertretet die Positionen aus Euren Ursprungstexten aus M2. (AFB 3)